

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Taubstummen-Zeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
<b>Band:</b>	2 (1908)
<b>Heft:</b>	15
<b>Artikel:</b>	Wie die Taubstummenanstalt in Gerunden bei Siders (Kt. Wallis) entstanden ist
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-923226">https://doi.org/10.5169/seals-923226</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Wie die Taubstummenanstalt in Gerunden bei Siders (Kt. Wallis) entstanden ist.

Durch Staatsbeschuß vom 24. April 1894 wurde die Taubstummenanstalt in Gerunden (französisch: Géronde) ins Leben gerufen. Der hohe Staatsrat hatte bereits den Weg zur Errichtung der Taubstummenanstalt geebnet, indem er unterm 1. Februar 1894 mit der Generaloberin der wohlehrwürdigen Schwestern vom hl. Kreuze in Ingenbohl und unterm 15. März 1894 mit dem bischöflichen Ordinariate (Geistlicher Vorsteher) der Diözese (Kirchengemeinde) Sitten Verträge abgeschlossen hatte.



Die Taubstummenanstalt in Gerunden (Wallis).

Vermittelst erstern Vertrages wurden Leitung und Verwaltung dieser Anstalt anvertraut, während der Staat die Wiederherstellungsarbeiten an den Gebäuden in Gerunden übernahm.

Vermittelst des zweiten Vertrages wurde vom hochw. Bischofe, als Verwalter des Diözesanseminars, dem Staat Wallis auf ewige Zeiten, d. h. solange die fragliche Anstalt oder ein derartiges philanthropisches (menschenfreundlich) Werk dort existiert, die unentgeltliche Benützung der Gebäude und Plätze des ehemaligen Klosters und Seminars auf Gerunden bei Siders eingeräumt.

Die Instandsetzung der Gebäude, die Aussesserungen, Reparaturen, Vergrößerung der Gebäude, Erstellung von hydraulischen Maschinen für die Wasserzufuhr auf Gerunden, Einrichtung der elektrischen Beleuchtung der Anstalt, Anschaffung, Vermehrung und Unterhalt des sämtlichen Mobiliars stellten an den Staat bedeutende Anforderungen.

Seit 1894 bis Ende 1906 hatte der Staat Wallis zu diesem Zweck verausgabt die Summe von Fr. 97,406. 90.

Rechnen wir zu dieser Summe die Hälfte Kostgeld an 395 Taubstumme, welches Kostgeld der Staat zu bezahlen freiwillig übernommen hat, nämlich Fr. 59,068. 70 und fügen wir noch die Summe von Fr. 4,858. 50 bei, die in der leßtjährigen Rechnung über den Fonds der Taubstummenanstalt als Saldo auf neue Rechnung vorgetragen wurde und die im Jahre 1907 hauptsächlich zur Restauration des historisch und architektonisch hochinteressanten Kunstdenkmales der Kapelle von Gerunden verwendet wird, so kommen wir zu der respektablen Totalausgabe des Staates Wallis von Fr. 161,334. 10.

Am 1. Oktober 1894 wurde die Anstalt eröffnet mit 23 Schülern. Gegenwärtig befinden sich daselbst 56 Schüler, welche in folgende Kurse verteilt sind:

22	Schüler	im Entwicklungskurs,	2	Jahre
22	"	Unterkurs,	2	"
5	"	Mittelfkurs	2	"
5	"	Oberfkurs	2	"
2	"	Professionalkurs	2	"
56 Schüler			10 Jahre	

Seit 3 Jahren besitzt die Anstalt eine Arbeitsschule für Knaben und Mädchen. Erstere erhalten Unterricht in der Schreinerei, Schusterei oder Feldarbeit. Letztere werden in allen weiblichen Handarbeiten unterrichtet. In den 8 ersten Schuljahren werden hiezu 2 Stunden per Tag und 1 Tag per Woche verwendet.

In den 2 letzten Jahren treten die Schüler in die Werkstätte ein, wenn sie das Handwerk lernen wollen und verwenden 4 Tage für das Handwerk und 2 Tage für die Schule (Professionalkurs).

Während der Primarschulzeit wird das allgemeine Programm der Primarschulen befolgt. Rechnen, Aufsatz, Buchhaltung und Zeichnen sind die vorgeschriebenen Fächer des Professionalkurses.

Im letzten Schuljahr wurde noch ein Haushaltungskurs gegründet für die Mädchen. Er wurde von 11 Schülerinnen besucht, 6 deutschen und 5 französischen. Das Schlussexamen fiel zur allgemeinen Befriedigung aus. Die Kinder wurden in folgenden Fächern geprüft: Garten, Küche, Wäsche, Bügeln, Flicken, Nähen, Zuschniden und Haushaltungskunde.

Das Kostgeld beträgt 1 Fr. per Tag. Der Staat bezahlt gegenwärtig 40 Kindern die Hälfte des Kostgeldes und das übrige wird von den Eltern oder von Wohltätern bestritten.

Möchte doch allen armen Taubstummen das Glück verschafft werden, in einer Anstalt Unterricht und Erziehung zu genießen.

(Nach einem Bericht des „Walliser Boten“ und nach einer freundlichen, handschriftlichen Mitteilung der Vorsteherin Schwester Bernalda bearbeitet von E. S.)